

### **Beschlussfassung zur Diskussion um ermäßigte Mehrwertsteuersätze im Gastgewerbe**

„Die Vollversammlung der Industrie- und Handelskammer zu Rostock hält an ihrer Position zur Einführung des ermäßigten Umsatzsteuersatzes für das Hotelgewerbe (Beschluss vom 24. November 2008) fest. Sie lehnt jedoch die weitergehende Forderung nach einer Einführung des ermäßigten Steuersatzes auch für Gastronomieumsätze ab. Das Umsatzsteuerrecht bedarf einer grundlegenden Reform. Zielstellung muss es dabei sein, Ausnahmetatbestände und den ermäßigten Umsatzsteuersatz insgesamt abzuschaffen und das dadurch generierte Steuermehraufkommen dazu zu verwenden, den normalen Steuersatz (derzeit 19 %) um 4 % bis 5 %-Punkte abzusenken. Hiervon haben alle Unternehmen und die Bevölkerung etwas. Die auch nur vorübergehende Zulassung weiterer Ausnahmen für einzelne Branchen würden dieser steuerpolitischen Forderung widersprechen.“